

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim

vom 05.10.2021



Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

§ 19 Abs. 2 S.2 wird wie folgt geändert:

Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Dienstag.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 20.10.2021 in Kraft.

Bergtheim, den 20.10.2021

Gemeinde Bergtheim


Konrad Schlier
1. Bürgermeister

